

Leistungsbeschreibung

Durchführung von Intensivsprachkursen
für Geförderte der Studienstiftung des deutschen Volkes
im Inland

1. Über den Auftraggeber

Mit über 15.000 Stipendiatinnen und Stipendiaten ist die **Studienstiftung des deutschen Volkes** (im Folgenden Studienstiftung genannt) das größte und älteste der dreizehn deutschen Begabtenförderungswerke, die besonders begabte Studierende in Deutschland unterstützen. Sie ist politisch unabhängig, überkonfessionell und spiegelt den Pluralismus und die gesellschaftliche Diversität der Bundesrepublik Deutschland wider. Die Studienstiftung ist eine private Einrichtung, auch wenn sie von Bund, Ländern und Kommunen sowie einer Vielzahl anderer Stiftungen und Unternehmen und mehr als 6.000 privaten Spendern finanziell unterstützt und gefördert wird. Die Förderung hat zum Ziel, einer kleinen Gruppe von hochbegabten Studierenden aller Fachrichtungen ein Studium ohne finanzielle Schwierigkeiten zu ermöglichen und weitere Bildungsangebote zur Verfügung zu stellen. Weitere Informationen finden Sie auf der Website: <https://www.studienstiftung.de/>

Ebenfalls angegliedert an das Sprachkursprogramm der Studienstiftung sind die Sprachkursstipendien der **Stiftung Begabtenförderung berufliche Bildung** (im Folgenden SBB genannt), die vom Sprachkursteam der Studienstiftung verwaltet werden. Die SBB koordiniert zwei Bundesprogramme für berufliche Talente: das Weiterbildungsstipendium für Berufseinsteiger nach besonders gutem Abschluss einer Berufsausbildung und das Aufstiegsstipendium, die Studienförderung für engagierte Fachkräfte mit Berufsausbildung und mehrjähriger Praxiserfahrung. Jährlich werden insgesamt bis zu 7.000 Stipendien vergeben. Weitere Informationen finden Sie auf der Website: <https://www.sbb-stipendien.de/sbb-start>

2. Kurzbeschreibung des Auftrags

Die Möglichkeit, im Rahmen von Intensivkursen Fremdsprachen zu erlernen, ist ein zentraler Bestandteil des Bildungsangebots der Studienstiftung.

- Diese Kurse finden in Deutschland statt, dauern **zwei Wochen** und umfassen insgesamt **60 Unterrichtseinheiten à 45 Minuten**.
- Sie werden als Paket zusammen mit einer Unterkunft gebucht. Diese wird von der Sprachschule organisiert.
- Die Kurse finden nur zeitlich zusammenhängend in vorlesungsfreien Zeiten deutscher Hochschulen statt. Studienbegleitende Kurse werden nicht gefördert.
- Die Studienstiftung und die SBB zahlen die Kursgebühren, die Unterkunft und die Verpflegung für jede:n Teilnehmer:in direkt an die Sprachschule.
- Darüber hinaus zahlt die Studienstiftung direkt an die Teilnehmenden einen Zuschuss zu ihren Reise- und Verpflegungskosten.
- Die Verwaltung und Betreuung des Sprachkursprogramms sowie die Auswahl der Geförder-ten, die ein Sprachkursstipendium erhalten, ist Aufgabe des Sprachkursteams der Studienstiftung.

3. Über die Kursteilnehmenden

Unsere Teilnehmenden sind Studierende (im Fall der SBB auch Auszubildende), die aufgrund ihrer Begabung von den Begabtenförderungswerken gefördert werden. Sie sind in der Regel zwischen 18 und 40 Jahre alt und verfügen über sehr unterschiedliche Vorkenntnisse in der zu unterrichtenden Sprache.

4. Allgemeine Leistungsmerkmale für alle Lose

4.1. Beschaffenheit der Seminarorte

4.1.1. Erreichbarkeit

Die Sprachschule muss mit öffentlichen Verkehrsmitteln gut erreichbar sein.

4.1.2. Ausstattung

Die Unterrichtsräume müssen gut belüftet sein und über ausreichend Beleuchtung verfügen. Jeder Teilnehmer braucht einen eigenen Sitzplatz mit einer geeigneten Schreibfläche (Tisch o. Ä.). Den Teilnehmenden muss ein High-Speed-Internetzugang via WLAN zur Verfügung gestellt werden.

4.2. Unterkünfte der Kursteilnehmer

4.2.1. Ausstattung der Unterbringung

Der Auftragnehmer bringt die Kursteilnehmenden in Gruppenapartments, Hostels oder Wohnheimen in Einzel- oder Doppelzimmern (mit ausreichendem Abstand zwischen den Betten, kein Doppelbett) unter. Dabei ist darauf zu achten, dass die Ausstattung der Unterkünfte mindestens dem Standard einfacher Jugendherbergen bzw. Jugendgästehäuser entspricht und eine adäquate Vor- und Nachbereitung des Unterrichts ermöglicht.

Erforderlich sind in Abhängigkeit von der Belegung mit ein oder zwei Personen Bett, Bettwäsche inkl. Decke und Kopfkissen, Handtücher, Kleiderschrank/Kommode, freie Steckdose, Tisch(e), an dem/denen man arbeiten kann, ausreichend Stühle sowie genügend Beleuchtung. Darüber hinaus muss ein High-Speed-Internetzugang im eigenen Zimmer (z. B. WLAN) zur Verfügung stehen. Die Unterkünfte müssen gepflegt und in einwandfreiem hygienischem Zustand, d. h. sauber und absolut schimmelfrei sein. Die Räume der Unterkunft, in denen sich die Teilnehmenden aufhalten, müssen frei von Zigarettenrauch sein. Die gemeinschaftliche Nutzung von Badezimmer und Küche ist möglich.

4.2.2. **Dauer der Unterbringung**

Die Unterkunft ist jeweils vom Tag vor Beginn des Sprachkurses (Sonntag, spätestens 14.00 Uhr) bis zum Tag nach Abschluss des Kurses (Samstag, frühestens 11.00 Uhr) bereitzustellen.

4.2.3. **Verpflegung**

In der Unterkunft muss mindestens ein Frühstück enthalten sein. In der Unterkunft muss mindestens ein Frühstück enthalten sein. Der Anbieter muss dem Wunsch entsprechen können, auch vegetarische, vegane oder glutenfreie Kost anzubieten. Für die Verpflegung bei einer Halbpension (Frühstück + eine warme Mahlzeit am Tag) dürfen max. 15 Euro pro Tag berechnet werden. Bei einer Verpflegung nur mit Frühstück können bis zu 5 Euro pro Tag berechnet werden. Beide Pauschalen sind 1:1 an die Gastgeber:innen weiterzugeben.

4.2.4. **Erreichbarkeit von Innenstadt und Seminarräumen per ÖPNV**

Die jeweilige Sprachschule und die Innenstadt des jeweiligen Kursorts müssen von der Unterkunft aus mit öffentlichen Verkehrsmitteln einfach und mit zumutbarem Aufwand an Kosten und Zeit (für den einfachen Weg von Tür zu Tür: in der Regel nicht über 30 Minuten) erreicht werden können. (Die Kosten für die öffentlichen Verkehrsmittel werden nicht von der Studienstiftung, sondern von den Kursteilnehmenden getragen.)

4.2.5. **Buchungen ohne Unterkunft**

In seltenen Fällen werden einzelne Sprachkursplätze ohne Unterkunft gebucht, falls die Kursteilnehmenden bereits über Wohnraum am Ort verfügen oder mit ihrer Familie reisen und sich daher selbst eine Unterkunft buchen. Eine individuelle Buchung kann auch aus persönlichen Gründen erfolgen.

4.2.6. **Ausweichunterbringung bei Problemen**

Bei gravierenden Problemen mit der bereit gestellten Unterkunft, die sich nicht beheben lassen bzw. bei denen eine Vermittlung der Sprachschule zwischen Gastgeber:in und Teilnehmer:in gescheitert ist, stellt die Sprachschule, sofern vorhanden, eine alternative Unterkunft bereit.

4.2.7. **Allergien**

Es müssen ausreichend tierfreie Unterkünfte bereitstehen, die für Allergiker geeignet sind.

4.3. **Dauer und zeitliche Lage der Kurse**

Die Kurse dauern **zwei Wochen** und umfassen **insgesamt 60 Unterrichtseinheiten à 45 Minuten**. Die Termine richten sich nach den vorlesungsfreien Zeiten in Deutschland im Frühjahr (Anfang Februar-Mitte April) und Sommer (Mitte Juli-Mitte Oktober). Der Unterricht soll bevorzugt am Vormittag durchgeführt und frühen Nachmittag stattfinden.

Die für die einzelnen Sprachkurs-Segmente (Lose) genannte Anzahl von Terminen bezieht sich auf die Starttermine der Kurse. Parallel können und sollen mehrere Kurse am selben Ort angeboten werden. Kurse sollen jeweils an einem Montag beginnen und an einem Freitag enden. Abweichungen hiervon sind in Rücksprache mit der Programmleitung der Studienstiftung möglich.

4.4. Teilnehmezahlen

Die Nachfrage seitens der Geförderten nach Sprachkursstipendien für die jeweiligen Sprachen schwankt von Jahr zu Jahr leicht. Daher können zum Zeitpunkt der Ausschreibung keine verbindlichen Teilnehmezahlen genannt bzw. Mindestteilnehmezahlen garantiert werden. Die Studienstiftung reserviert jeweils für das Folgejahr Platzzahlen zwischen 10 und 50 Teilnehmenden (je nach Sprache). Die SBB reserviert jeweils zusätzlich Platzzahlen zwischen 2 und 12 Teilnehmenden pro Sprache.

Hinweis: Die Reservierungen erfolgen 6-14 Monate im Voraus. Die maximalen Kapazitäten für Kurs und Unterkunft zu einem Kurstermin sind von den bietenden Sprachschulen im Angebot anzugeben. Unterschiedliche Kapazitäten im Frühjahr und Sommer sollten dabei kenntlich gemacht werden.

Pro Jahr vergibt die Studienstiftung ca. 2.000 Sprachkursstipendien im In- und Ausland, die je nach Nachfrage auf die einzelnen Sprachen und Sprachkursorte aufgeteilt werden. Die SBB vergibt ca. 150 Sprachkursstipendien pro Jahr.

4.5. Zahl der Rahmenverträge

Die Studienstiftung wird, je nach Kapazitäten der bietenden Sprachschulen, in der Regel mehrere Rahmenverträge pro Sprachgebiet / Los abschließen. Dabei richten sich die jährlichen Abrufe nach der Wirtschaftlichkeit der Bieter bzw. nach den Teilnehmerpräferenzen.

Die Zahl der Sprachkursplätze, die der jeweilige Anbieter im Frühjahr bzw. im Sommer maximal anbieten kann, ist im Angebot zu benennen.

4.6. Bewerbermanagement: Zuordnung, Betreuung und Sprachniveaus

- **Zuordnung**

Die Auswahl der Geförderten, die ein Sprachkursstipendium erhalten, ist Aufgabe des Sprachkursteams der Studienstiftung. Die Auswahl erfolgt i.d.R. zwei bis drei Monate vor dem jeweiligen Kursbeginn. Bei Absagen einzelner Teilnehmender ist es im Interesse der Studienstiftung, auch kurzfristig noch für Ersatzteilnehmende zu sorgen. Nach der Zusage für das Sprachkursstipendium erhält die Sprachschule eine Teilnahmeliste, um die Teilnehmenden zu kontaktieren bzw. deren Anmeldungen bei der Schule zu bearbeiten.

- **Koordinierung und Betreuung**

Der Auftragnehmer muss im Zusammenhang mit den von der Studienstiftung und der SBB geförderten Kursteilnehmenden folgende Aufgaben erfüllen:

VOR KURSBEGINN

- Individuelle Korrespondenz mit den Geförderten (auf Deutsch): Erstellung und Versand einer Buchungsbestätigung zum Kurs, Übermittlung einer Wegbeschreibung zur Kursstätte und zur Unterkunft, rechtzeitige Informationen über den ersten Kurstag (Beginn, Ablauf etc.) sowie zu den Unterrichtszeiten; Informationen zur gebuchten Unterkunft.

- Kontinuierliche Verwaltung der Teilnehmenden anhand von der Studienstiftung übermittelter Teilnahmelisten.

WÄHREND DES KURSES

- Tägliche Überprüfung der Anwesenheit der Kursteilnehmenden. Es besteht Anwesenheitspflicht für die Teilnehmenden – Abwesenheiten sind der Studienstiftung ab dem dritten Tag zu melden und nur bei Krankheit zulässig. Ab dem dritten Tag ist ein ärztliches Attest vorzulegen; andere Abwesenheiten können nur nach vorheriger Rücksprache zwischen den Kursteilnehmenden und dem Sprachkursteam der Studienstiftung in Ausnahmefällen genehmigt werden. Bleiben Teilnehmende dem Unterricht fern, müssen sie die Sprachschule informieren. Geschieht dies nicht, nimmt die Sprachschule von sich aus Kontakt mit dem/der Teilnehmer:in auf. Kann auch auf diese Weise kein Kontakt hergestellt werden, informiert die Sprachschule spätestens nach zwei Fehltagen die Studienstiftung.

- Sollte sich während des Kurses herausstellen, dass einzelne Kursteilnehmenden mit den Kursinhalten unter- oder überfordert sind, erklärt sich die Sprachschule bereit, bei entsprechenden Kapazitäten einen Wechsel in ein passendes Kursniveau zu ermöglichen.

- In der Kursstätte muss ein kabelloser High-Speed-Internetzugang (WLAN) zur Verfügung gestellt werden.

- Die Sprachschule muss in der Lage sein, auch mit kurzer Vorlaufzeit den Unterricht alternativ online durchzuführen, falls die Situation im Sprachkursland oder in Deutschland einen Unterricht in Präsenz nicht zulässt (Bspw. Epidemien/Pandemien oder schwere politische Krisen, die die Reisesicherheit gefährden).
- Eine ständige und zuverlässige Kontaktperson ist zu benennen, mit der die Sprachkursteams der Studienstiftung regelmäßig Rücksprache (telefonisch, per E-Mail, schriftlich, ggf. auch persönlich) halten kann.

- **Sprachniveaus**

Die Geförderten verfügen über sehr unterschiedliche Vorkenntnisse in der jeweiligen Sprache. Je nach Kursort und Sprache können zwischen der Studienstiftung und der jeweiligen Sprachschule Niveaurahmen für einzelne Kurstermine vereinbart werden. Entsprechend dem von der Schule im Vorfeld durchgeführten Einstufungstest werden Intensivsprachkurse in den Kursstufen A1 bis B1 nach GER durchgeführt.

4.7. Methodik der Seminare

Der Sprachunterricht soll nicht ausschließlich frontal durchgeführt, sondern auch mittels interaktiver Elemente gestaltet werden. Darüber hinaus obliegt die Auswahl der Unterrichtsmaterialien und -medien, Lehrformen, Textsorten und landeskundlicher sowie kultureller Zusatzprogramme der Sprachschule.

Der Sprachunterricht soll je nach Kenntnisstand der Teilnehmenden folgende Bereiche abdecken:

- Erwerb eines Grundwortschatzes (Kurse A1-A2) bzw. aufbauenden Wortschatzes (Kurse B1)
- Erwerb grammatikalischer Kenntnisse bzw. deren Festigung und Erweiterung
- Übungen zur Intonation und Artikulation (v.a. in den Anfängergruppen)
- Schulung der mündlichen und schriftlichen Ausdrucksfähigkeit
- Schulung des Hörverstehens
- Bewältigung von Alltagssituationen, Konversation, bei Fachsprachkursen Erwerb von Fachterminologie
- Aktuelle politische, gesellschaftliche oder kulturelle Themen des jeweiligen Landes, die multiperspektivisch besprochen werden

4.8. Unterrichtsorganisation

4.8.1. Lehrkräfte

Die vom Auftragnehmer eingesetzten Lehrkräfte müssen die unterrichtete Sprache auf muttersprachlichem Niveau C2 nach GER beherrschen und über eine entsprechende, nachgewiesene Ausbildung als Lehrkraft für den Unterricht der jeweiligen Fremdsprache verfügen. Es wird erwartet, dass die eingesetzten Lehrkräfte Erfahrung im Umgang mit in der Regel hoch qualifizierten Teilnehmenden (Studierende und Doktorand:innen seitens SdV, Auszubildende und Studierende seitens SBB) unterschiedlichen Alters (ca. 18 - 40 Jahre) haben.

4.8.2. Unterrichtsmaterial

Als Lernmittel wird von der Sprachschule ein Kursbuch oder digitales Dossier bereitgestellt, das ab Kursbeginn in das Eigentum der Kursteilnehmenden übergeht und auch nach Absolvierung des Kurses zur Nachbereitung genutzt werden kann.

4.8.3. Teilnahmezertifikat

Nach Absolvierung des kompletten Sprachkurses erhalten die Teilnehmenden ein Zertifikat über ihre Teilnahme und das im Kurs unterrichtete Sprachniveau. Bei mehr als drei Fehltagen durch Krankheit steht es der Sprachschule frei zu prüfen, ob das Zertifikat trotz der verpassten Unterrichtseinheiten ausgestellt werden kann.

4.9. Maximale Klassengröße

Eine Klasse darf max. 15 Teilnehmende haben.

4.10. Zusammensetzung der Gruppen

Die Kursteilnehmenden können ihren Vorkenntnissen entsprechend in die laufend angebotenen Klassen des Spracheninstituts integriert werden. Es können aber auch exklusive Gruppen nur für Teilnehmende der Studienstiftung und der SBB gebildet werden.

4.11. Möglichkeit von Online-Seminaren

Grundsätzlich sollte die Sprachschule in der Lage sein, auch Onlinesprachkurse anzubieten.

4.12. Regelungen im Krisenfall

Im Fall von Naturkatastrophen, einer Epidemie/Pandemie oder einer angespannten Sicherheitslage können Studienstiftung und SBB eine Umbuchung vornehmen, sodass alle Präsenzkurse ausschließlich im Onlineformat stattfinden, sofern der Krisenfall es der Sprachschule selbst noch erlaubt, ihre Arbeit auszuführen. Ist letzteres nicht mehr der Fall, muss die Buchung kostenfrei storniert werden können.

4.13. Kulturprogramm

Die Schule bietet ein Kulturprogramm für die Teilnehmenden mit mindestens einer Aktivität pro Woche an. Dieses Angebot ist für alle Teilnehmenden verbindlich und sollte daher möglichst barrierearm und nicht an die körperliche Leistungsfähigkeit gebunden sein.

5. Los 1: Spezifische Anforderungen für die Sprache Arabisch (Modernes Standard-Arabisch)

Sofern bei den Anforderungen keine Spezifika ergänzt werden, gelten die oben genannten Allgemeinen Leistungsmerkmale für alle Lose.

5.1. Beschaffenheit der Seminarorte

- 5.1.1. Erreichbarkeit der Seminarorte mit ÖPNV
- 5.1.2. Sicherheitsprofil

5.2. Unterkünfte der Kursteilnehmer

- 5.2.1. Ausstattung der Unterbringung
- 5.2.2. Verpflegung
- 5.2.3. Erreichbarkeit von Innenstadt und Seminarräumen per ÖPNV
- 5.2.4. Ausweichunterbringung bei Problemen

5.3. Bewerbermanagement, Zuordnung, Einstufung nach Kompetenzniveaus

5.4. Methodik der Seminare

5.5. Möglichkeit von Online-Seminaren

5.6. Regelungen im Krisenfall (Naturkatastrophen, Pandemie, schwierige Sicherheitslage)

5.7. Optionales Freizeitprogramm für Kursteilnehmer

5.8. Zahl der vorgesehenen Kursplätze pro Jahr

Plätze pro Jahr in der SdV*	Plätze pro Jahr der SBB*	Plätze pro Standort, Kohorte und Termin	Mögliche Starttermine pro Saison und Sprachschule	
			Frühjahr	Sommer
Ca. 50	Ca. 15	ca. 5-10	3	3-4

5.9. Orientierung über das bisherige Preisniveau; maximaler Preis pro Kursplatz

Max. 1.100 Euro pro Kursplatz inkl. Kursgebühren, Registrierungsgebühr, Kulturprogramm und Unterkunft.

Das Angebot soll aufgeschlüsselt werden in Kursgebühren inkl. Einschreibungsgebühr, Abschlusszertifikat und Unterrichtsmaterialien, Kosten für die Unterkunft und Verpflegung und Kosten für das angebotene Kulturprogramm.

5.10. Mindestzahl der anzubietenden Kursplätze pro Jahr: 65

6. Los 2: Spezifische Anforderungen für die Sprache Chinesisch (Modernes Standardchinesisch)

7. Sofern bei den Anforderungen keine Spezifika ergänzt werden, gelten die oben genannten Allgemeinen Leistungsmerkmale für alle Lose.

7.1. Beschaffenheit der Seminarorte

- 7.1.1. Erreichbarkeit der Seminarorte mit ÖPNV
- 7.1.2. Sicherheitsprofil

7.2. Unterkünfte der Kursteilnehmer

- 7.2.1. Ausstattung der Unterbringung
- 7.2.2. Verpflegung
- 7.2.3. Erreichbarkeit von Innenstadt und Seminarräumen per ÖPNV
- 7.2.4. Ausweichunterbringung bei Problemen

7.3. Bewerbermanagement, Zuordnung, Einstufung nach Kompetenzniveau**7.4. Methodik der Seminare****7.5. Möglichkeit von Online-Seminaren****7.6. Regelungen im Krisenfall (Naturkatastrophen, Pandemie, schwierige Sicherheitslage)****7.7. Optionales Freizeitprogramm für Kursteilnehmer****7.8. Zahl der vorgesehenen Kursplätze pro Jahr**

Plätze pro Jahr in der SdV*	Plätze pro Jahr der SBB*	Plätze pro Standort, Kohorte und Termin	Mögliche Starttermine pro Saison und Sprachschule	
			Frühjahr	Sommer
Ca. 30	Ca. 15	ca. 5-10	3	3-4

7.9. Orientierung über das bisherige Preisniveau; maximaler Preis pro Kursplatz

Max. 1.100 Euro pro Kursplatz inkl. Kursgebühren, Registrierungsgebühr, Kulturprogramm und Unterkunft.

Das Angebot soll aufgeschlüsselt werden in Kursgebühren inkl. Einschreibungsgebühr, Abschlusszertifikat und Unterrichtsmaterialien, Kosten für die Unterkunft und Verpflegung und Kosten für das angebotene Kulturprogramm.

7.10. Mindestzahl der anzubietenden Kursplätze pro Jahr: 45**8. Los 3: Spezifische Anforderungen für die Sprache Japanisch**

Sofern bei den Anforderungen keine Spezifika ergänzt werden, gelten die oben genannten Allgemeinen Leistungsmerkmale für alle Lose.

8.1. Beschaffenheit der Seminarorte

- 8.1.1. Erreichbarkeit der Seminarorte mit ÖPNV
- 8.1.2. Sicherheitsprofil

8.2. Unterkünfte der Kursteilnehmer

- 8.2.1. Ausstattung der Unterbringung
- 8.2.2. Verpflegung
- 8.2.3. Erreichbarkeit von Innenstadt und Seminarräumen per ÖPNV
- 8.2.4. Ausweichunterbringung bei Problemen

8.3. Bewerbermanagement, Zuordnung, Einstufung nach Kompetenzniveau**8.4. Methodik der Seminare****8.5. Möglichkeit von Online-Seminaren****8.6. Regelungen im Krisenfall (Naturkatastrophen, Pandemie, schwierige Sicherheitslage)****8.7. Optionales Freizeitprogramm für Kursteilnehmer****8.8. Zahl der vorgesehenen Kursplätze pro Jahr**

Plätze pro Jahr in der SdV*	Plätze pro Jahr der SBB*	Plätze pro Standort, Kohorte und Termin	Mögliche Starttermine pro Saison und Sprachschule	
			Frühjahr	Sommer
Ca. 50	Ca. 15	ca. 5-10	3-4	3-4

8.9. Orientierung über das bisherige Preisniveau; maximaler Preis pro Kursplatz

Max. 1.100 Euro pro Kursplatz inkl. Kursgebühren, Registrierungsgebühr, Kulturprogramm und Unterkunft.

Das Angebot soll aufgeschlüsselt werden in Kursgebühren inkl. Einschreibungsgebühr, Abschlusszertifikat und Unterrichtsmaterialien, Kosten für die Unterkunft und Verpflegung und Kosten für das angebotene Kulturprogramm.

8.10. Mindestzahl der anzubietenden Kursplätze pro Jahr: 65**9. Los 4: Spezifische Anforderungen für die Sprache Russisch**

Sofern bei den Anforderungen keine Spezifika ergänzt werden, gelten die oben genannten Allgemeinen Leistungsmerkmale für alle Lose.

9.1. Beschaffenheit der Seminarorte

9.1.1. Erreichbarkeit der Seminarorte mit ÖPNV

9.1.2. Sicherheitsprofil

9.2. Unterkünfte der Kursteilnehmer

9.2.1. Ausstattung der Unterbringung

9.2.2. Verpflegung

9.2.3. Erreichbarkeit von Innenstadt und Seminarräumen per ÖPNV

9.2.4. Ausweichunterbringung bei Problemen

9.3. Bewerbermanagement, Zuordnung, Einstufung nach Kompetenzniveaus**9.4. Methodik der Seminare****9.5. Möglichkeit von Online-Seminaren****9.6. Regelungen im Krisenfall (Naturkatastrophen, Pandemie, schwierige Sicherheitslage)****9.7. Optionales Freizeitprogramm für Kursteilnehmer****9.8. Zahl der vorgesehenen Kursplätze pro Jahr**

Plätze pro Jahr in der SdV*	Plätze pro Jahr der SBB*	Plätze pro Standort, Kohorte und Termin	Mögliche Starttermine pro Saison und Sprachschule	
			Frühjahr	Sommer
Ca. 30	Ca. 15	ca. 5-10	3	3

9.9. Orientierung über das bisherige Preisniveau; maximaler Preis pro Kursplatz

Max. 1.100 Euro pro Kursplatz inkl. Kursgebühren, Registrierungsgebühr, Kulturprogramm und Unterkunft.

Das Angebot soll aufgeschlüsselt werden in Kursgebühren inkl. Einschreibungsgebühr, Abschlusszertifikat und Unterrichtsmaterialien, Kosten für die Unterkunft und Verpflegung und Kosten für das angebotene Kulturprogramm.

9.10. Mindestzahl der anzubietenden Kursplätze pro Jahr: 45**10. Los 5: Spezifische Anforderungen für deutsche Gebärdensprache**

Sofern bei den Anforderungen keine Spezifika ergänzt werden, gelten die oben genannten Allgemeinen Leistungsmerkmale für alle Lose.

10.1. Beschaffenheit der Seminarorte

10.1.1. Erreichbarkeit der Seminarorte mit ÖPNV

10.1.2. Sicherheitsprofil

10.2. Unterkünfte der Kursteilnehmer

10.2.1. Ausstattung der Unterbringung

10.2.2. Verpflegung

- 10.2.3. Erreichbarkeit von Innenstadt und Seminarräumen per ÖPNV
- 10.2.4. Ausweichunterbringung bei Problemen
- 10.3. Bewerbermanagement, Zuordnung, Einstufung nach Kompetenzniveaus**
- 10.4. Methodik der Seminare**
- 10.5. Möglichkeit von Online-Seminaren**
- 10.6. Regelungen im Krisenfall (Naturkatastrophen, Pandemie, schwierige Sicherheitslage)**
- 10.7. Optionales Freizeitprogramm für Kursteilnehmer
- 10.8. Zahl der vorgesehenen Kursplätze pro Jahr**

Plätze pro Jahr in der SdV*	Plätze pro Jahr der SBB*	Plätze pro Standort, Kohorte und Termin	Termine pro Saison	
			Frühjahr	Sommer
Ca. 32	Ca. 8	ca. 6-15	2	2

- 10.9. Orientierung über das bisherige Preisniveau; maximaler Preis pro Kursplatz**
Max. 1.100 Euro pro Kursplatz inkl. Kursgebühren, Registrierungsgebühr, Kulturprogramm und Unterkunft.
Das Angebot soll aufgeschlüsselt werden in Kursgebühren inkl. Einschreibungsgebühr, Abschlusszertifikat und Unterrichtsmaterialien, Kosten für die Unterkunft und Verpflegung und Kosten für das angebotene Kulturprogramm.
- 10.10. Mindestzahl der anzubietenden Kursplätze pro Jahr: 40**